

# Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und

## des Names der gewählten Bewerberin oder des gewählten Bewerbers

am  zum Bürgermeister/in in

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am  das entgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	<input type="text" value="713"/>	Zahl der Wähler	<input type="text" value="526"/>
Zahl der gültigen Stimmen	<input type="text" value="521"/>	Zahl der ungültigen Stimmen	<input type="text" value="5"/>

Bei Teilnahme nur einer Person an der Wahl:

"Ja" - Stimmen

"Nein" - Stimmen

2. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname/n	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Stübs, Dirk	DIE LINKE	366

Nach den Stimmzahlen  Durch Losentscheid bei Stimmgleichheit

ist die Bewerberin bzw. der Bewerber

zur / zum

gewählt.

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigem Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen. Gegen die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters kann auch ein nicht wahlberechtigter Bewerber Einspruch erheben.

Ort und Datum

Bad Doberan, den 12.06.2024



Wahlleiterin oder Wahlleiter und Unterschrift  
Amt Bad Doberan - Land, Hauptamt

*[Handwritten signature]*